



Am Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt, Institut für Hydraulik und landeskulturelle Wasserwirtschaft kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Laborant/in im bodenphysikalischen Labor (Kennzahl 43)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.07.2018 - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIa
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.757,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Durchführung und Aufbau von bodenphysikalischen Laborversuchen
- Durchführung von Feldexperimenten und Probennahmekampagnen im Bereich der Bodenphysik
- Betreuung der Messtechnik und Sensorik
- Mitarbeit bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit bei administrativen Aufgaben innerhalb des Institutes

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene Lehrausbildung oder Fachschulabschluss im einschlägigen Fachbereich mit handwerklich, technischem Schwerpunkt
- Praktische Erfahrung mit Labor- und Feldexperimenten
- Kenntnisse im Bereich der Messtechnik, Sensorik (z.B. Auslesen und Programmieren von Datenloggern)
- Grundkenntnisse im Bereich der Hydraulik, Bodenphysik
- Verständnis und Interesse an interdisziplinärer Arbeit
- Teamorientierte, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Führerschein B
- Gute Englischkenntnisse von Vorteil

Erscheinungstermin: 14.02.2018
Bewerbungsfrist: 07.03.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 43**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at